

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur  
Postfach 7151 | 24171 Kiel

Landesamt für Umwelt  
Abteilung 2 und 3  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flensburg

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: V362 - 10632/2026  
Meine Nachricht vom: /

Telefon:

28.01.2026

## Erlass

**zur Anwendung des Vollzugsleitfadens „Genehmigung und Überwachung  
von Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff durch die Elektrolyse  
von Wasser („Elektrolyseure“)“ (LAI-Veröffentlichung vom 15.12.2025)  
im Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
durch das Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein  
Erlass des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur  
– Referat V36 –**

Zur Sicherstellung eines einheitlichen, rechtssicheren und fachlich abgestimmten Vollzugs des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der darauf gestützten Verordnungen wurden durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) diese Vollzugshinweise erarbeitet und beschlossen.

Ziel dieses Erlasses ist es, die Anwendung dieser Auslegungsfragen im Verwaltungsvollzug des Landes Schleswig-Holstein verbindlich zu regeln und eine landeseinheitliche Vollzugspraxis durch das Landesamt für Umwelt (LfU) sicherzustellen.

Bestehende landesrechtliche Erlasse, Verwaltungsvorschriften oder fachliche Hinweise bleiben unberührt, soweit sie dem LAI-Leitfaden nicht widersprechen. Im Konfliktfall ist das fachlich zuständige Ministerium zu beteiligen.

### **Inkrafttreten und Außerkraftrtreten**

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Er tritt fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten außer Kraft, sofern er nicht vorher verlängert oder ersetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlagen: Vollzugsleitfaden „Genehmigung und Überwachung von Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff durch die Elektrolyse von Wasser („Elektrolyseure“) (PDF)**